

II-3056 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1556/J

1977 -12- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. NEISSER, Dr. PRADER
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend personalpolitische Maßnahmen im Bereich der
Theresianischen Militärakademie

Mit Wirkung vom 10. Oktober 1977 fand eine Neueinteilung des Jahrgangskommandanten des II. Jahrganges an der Theresianischen Militärakademie statt. Sie war notwendig geworden, weil der bisherige Jahrgangskommandant mit Ende des I. Jahrganges im Jahr 1977 seine Versetzung beantragte. Von den Bewerbern für die Nachfolge war Major Erwin Graf eindeutig derjenige, der von der Qualifikation her am besten für diesen Posten geeignet schien. Diese Tatsache wird dadurch unterstrichen, daß Major Graf vom Kommando der Theresianischen Militärakademie zur Besetzung des freigewordenen Dienstpostens des Kommandanten des II. Jahrganges vorgeschlagen wurde und der Kommandant der Theresianischen Militärakademie in einem persönlichen Gespräch beim Bundesminister für Landesverteidigung sich für diesen Vorschlag einsetzte.

Es würde daher in Kreisen der Theresianischen Militärakademie mit einiger Verwunderung zu Kenntnis genommen, als mit Wirkung vom 10. Oktober 1977 Hauptmann Roseneder zum Jahrgangskommandanten bestellt wurde. Diese Entscheidung des Bundesministers für Landesverteidigung wurde ohne vorherige Befassung des Dienststellenausschusses gefällt, die Personalvertretung wurde vielmehr vor vollendete Tatsachen gestellt und lediglich über die bereits erfolgte Ministerentscheidung informiert.

Die bessere Qualifikation des Bewerbers Graf gegenüber dem tatsächlich zum Zug gekommenen läßt sich klar nachweisen. Major Graf, Jahrgang 1939, ist seit 1.1.1972 Hauptmann der Dienstklasse IV und seit 1.7.1977 Major. Hauptmann Roseneder, Jahrgang 1944, ist seit 1.7.1977 Hauptmann der Dienstklasse IV. Auch hinsichtlich der bisherigen Funktionen ergibt sich ein klarer Vorrang für Graf (Funktion eines Kompaniekommandanten bzw. Lehrgruppenoffiziers: Graf seit 19.1.1970, Roseneder seit 10.5.1976). Gleicherweise ergeben sich Vorteile für Graf hinsichtlich der absolvierten Kurse.

Da sich unter Zugrundelegung der bisherigen Verwendung und der einschlägigen Erfahrung die Berücksichtigung von Major Graf geradezu sachlich notwendig ergeben hätte, liegt die Vermutung nahe, daß der Besetzung des Jahrgangskommandantenpostens personalpolitische Überlegungen einer bestimmten Prägung zugrunde lagen. Es ist eine der wesentlichsten Aufgaben einer Oppositionspartei, die Personalpolitik eines Ressortleiters dahingehend zu kontrollieren, ob sie nach rein sachlichen Erwägungen oder unter Berücksichtigung parteipolitischer Gesichtspunkte vor sich geht. Der angeführte Fall legt eine diesbezügliche parlamentarische Interpellation im besonderen auch deshalb nahe, weil sich aus der Entwicklung der letzten Jahre zunehmend der Eindruck ergibt, daß vor allem bei der Besetzung der Stellen der Lehrgruppenoffiziere der Zugehörigkeit zum Bund sozialistischer Akademiker ein nicht unerheblicher Stellenwert beigemessen wird.

Die auch vom derzeitigen Bundesminister für Landesverteidigung verbal geäußerte Ansicht, das Bundesheer aus der Parteipolitik herauszuhalten, schließt selbstverständlich auch eine Personalpolitik mit ein, bei der sich Personalentscheidungen ausschließlich an der fachlich und sachlich vertretbaren Qualifikation der Bewerber orientieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) *Aus welchen Gründen haben Sie sich bei der Neubesetzung des Jahrgangskommandanten des II. Jahrganges für die Person des nunmehrigen Jahrgangskommandanten entschieden?*
- 2) *Welche Besserstellung hinsichtlich der fachlichen Qualifikation besaß Ihrer Meinung nach der nunmehrige Jahrgangskommandant gegenüber dem als Bewerber in Erscheinung getretenen Major Graf?*
- 3) *Haben Sie sich vor Ihrer Entscheidung über die Neubesetzung darüber informiert, ob den §§ 9 und 10 des Bundespersonalvertretungsgesetzes Rechnung getragen wurde?*
- 4) *Was werden Sie in Zukunft unternehmen, um sicherzustellen, daß die gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Personalvertretung bei personalpolitischen Entscheidungen rechtzeitig zum Tragen kommen?*